

Stefan Nöckl

Telefon +43(0)5242/6931-5904

Fax +43(0)5242/6931-5805

bh.schwaz@tirol.gv.at

DVR:0016055

**Finkenberg, Gemeindestraße „Jochbergstraße“
Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 7,5 Tonnen Gesamtgewicht**

Geschäftszahl VK-STVO-4/7-2014

Schwaz, 29.08.2014

VERORDNUNG

Die Bezirkshauptmannschaft Schwaz ordnet gemäß § 43 Absatz 1 iVm § 94b der Straßenverkehrsordnung 1960, in der derzeit gültigen Fassung, im Gemeindegebiet von Finkenberg, folgende verkehrsregelnde Maßnahme an:

- 1) Für die Gemeindestraße „Jochbergstraße“, im Bereich von der Abzweigung Ginzling bis zum Restaurant Alte Brücke, Dornau 313, wird ein **Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 7,5 Tonnen Gesamtgewicht** angeordnet.
- 2) Von diesem Verbot sind ausgenommen:
 - a) landwirtschaftliche Fahrzeuge
- 3) Zur Kundmachung ist das Verkehrszeichen „Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 7,5 Tonnen Gesamtgewicht“ gemäß § 52 lit. a Ziffer 9c StVO 1960 samt Zusatztafel aufzustellen.
- 4) Der beiliegende Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Die Kundmachung dieser Verordnung hat durch die Aufstellung der angeführten Verkehrszeichen zu erfolgen. Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und mit deren Entfernung wieder außer Kraft. Die Straßenverkehrszeichen müssen den Bestimmungen der Straßenverkehrszeichenverordnung in der derzeit gültigen Fassung entsprechen.

Die Bestimmungen der §§ 48 bis 54 der Straßenverkehrsordnung 1960 müssen bei der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen genau beachtet werden.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:



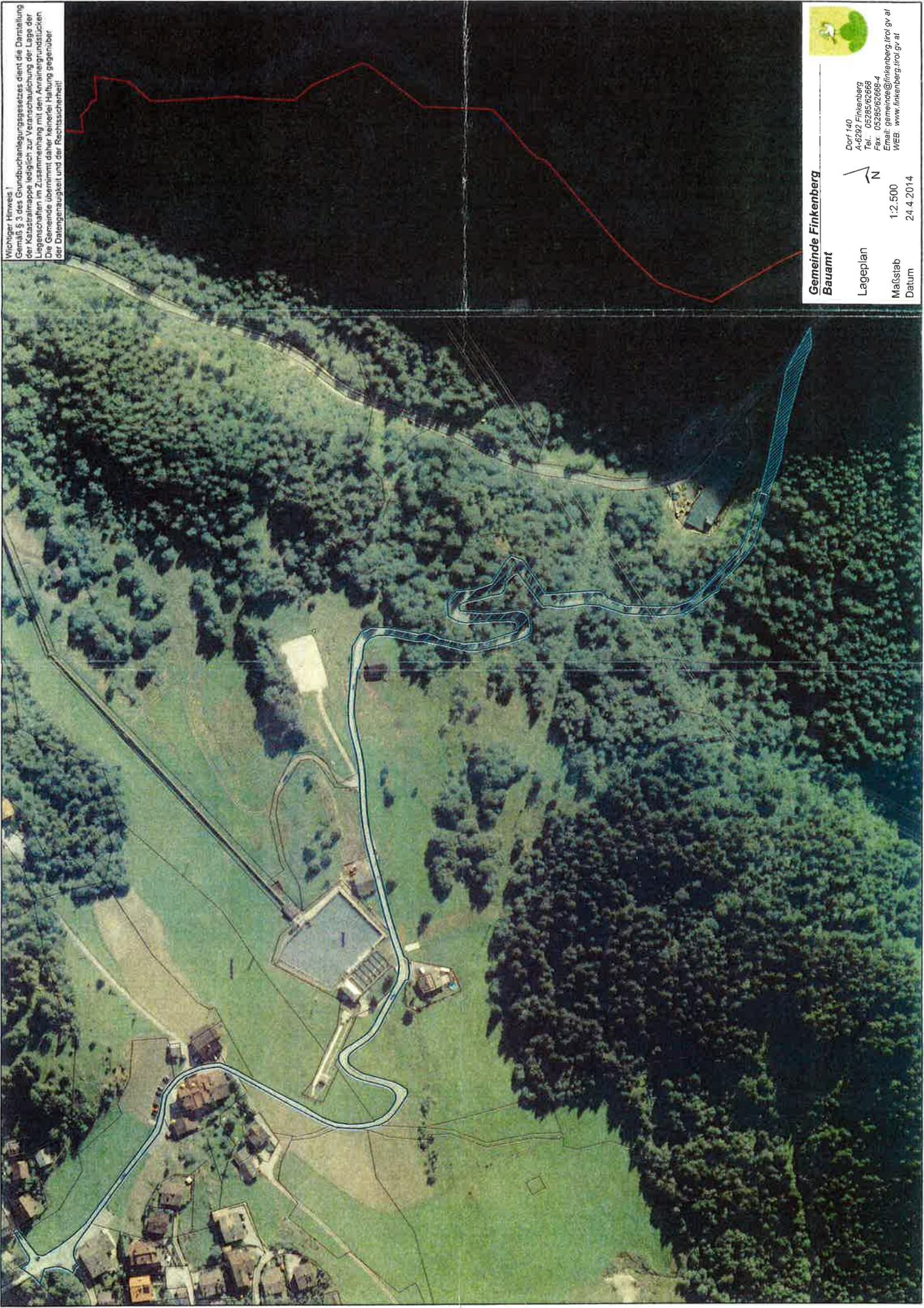
The image shows a circular official stamp of the 'BEZIRKSAMT SCHOENBUHL' with a central emblem. Overlaid on the stamp is a handwritten signature in cursive that reads 'Baucher'.

Für den Bezirkshauptmann
Dr. Löderle

Ergeht an:

- 1) Gemeinde Finkenberg,
mit dem Ersuchen die zur Kundmachung erforderlichen Maßnahmen zu treffen und die Behörde mittels beiliegenden Aktenvermerk zu verständigen.
- 2) Polizeiinspektion Mayrhofen
- 3) Baubezirksamt Innsbruck, zu Zahl: s4/16-2014
- 4) Sammlung

Wichtiger Hinweis!
Gemäß § 3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Antragsunterlagen. Die Gemeinde übernimmt daher keinerlei Haftung gegenüber der Datengenauigkeit und der Rechtssicherheit!



**Gemeinde Finkenberg
Bauamt**

Dorf 140
A-6292 Finkenberg
Tel.: 05285/62668
Fax: 05285/62666-4
Email: gemeinde@finkenberg.tiroi.gv.at
WEB: www.finkenberg.tiroi.gv.at



Maßstab
Datum

1:2.500
24.4.2014

